



Kosten bei Bauvorhaben

01.01.2024

Bauplatzerklärung:

€ 35,70 Verwaltungsabgabe + € 14,30 Bundesgebühr

Aufschließung:

$\sqrt{\text{m}^2}$ (Grundstücksgröße Bauland) x 1,25 (Bauklassenkoeffizient) x € 600,- (Einheitssatz)

25% werden von der Gemeinde derzeit rückerstattet. (Gemäß Richtlinien der Stadtgemeinde Kirchschlag i.d.B.W.)

Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3,00 m breiten **Fahrbahnhälfte**,

* eines 1,25 m breiten **Gehsteiges**,

* der **Oberflächenentwässerung** und der **Beleuchtung** der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter.

Dabei ist für die Fahrbahn eine mittelschwere Befestigung einschließlich Unterbau und für Fahrbahn und Gehsteig eine dauernd staubfreie Ausführung vorzusehen.

Wasseranschlussabgabe:

Bebaute Fläche : 2 x (angeschlossene Geschoße +1) = m²

Unbebaute Fläche 15% von Grundstücksgröße (max. von 500m²) = 75m²

Berechnungsfläche m² x € 6,- (Einheitssatz) + 10% Ust.

Kanalanschlussabgabe:

Bebaute Fläche : 2 x (angeschlossene Geschoße +1) = m²

Unbebaute Fläche 15% von Grundstücksgröße (max. von 500m²) = 75m²

Berechnungsfläche m² x € 14,- (Einheitssatz) + 10% Ust.

Beispiel Wasseranschluss:

Ermittlung der Berechnungsfläche (alle Flächenangaben in m²)

Gebäude	Bebaute Fläche	Flächenhälfte	angeschl. Geschoße	Fläche
Wohnhaus	100,00	50,00	(3 + 1)	200,00
Anteil der bebauten Fläche:				200,00
Anteil der unbebauten Fläche:	15 % von 700,00 m ² (maximal von 500 m ² = 75 m ²)			75,00
Berechnungsfläche				275,00

Berechnung der Wasseranschlussabgabe

Der Einheitssatz in der Höhe von € 6,00 ist in der Wasserabgabenordnung festgelegt.

Berechnungsfläche	Einheitssatz	Wasseranschlussabgabe
275,00 m ²	€ 6,00	€ 1.650,00
	+ 10 % Ust.	€ 165,00
	Gesamtbetrag:	€ 1.815,00